



Brüssel, den 11. November 2016
(OR. en)

14090/16

Interinstitutionelles Dossier:
2016/0288 (COD)

TELECOM 218
COMPET 562
MI 683
IA 106
CODEC 1588

I-PUNKT-VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter (1. Teil)
Nr. Komm.dok.:	12252/16 TELECOM 165 COMPET 486 MI 578 CONSOM 215 IA 72 CODEC 1269 + ADD 1
Betr.:	Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über den europäischen Kodex für die elektronische Kommunikation (Neufassung) – Fakultative Anhörung des Ausschusses der Regionen ¹

Die Kommission hat dem Rat am 14. September 2016 einen Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über den europäischen Kodex für die elektronische Kommunikation vorgelegt.²

Der Vorschlag stützt sich auf Artikel 114 AEUV, der vorsieht, dass das Europäische Parlament und der Rat gemäß dem ordentlichen Gesetzgebungsverfahren und nach Anhörung des Wirtschafts- und Sozialausschusses tätig werden. Eine Stellungnahme des Ausschusses der Regionen ist somit nach dem Vertrag nicht erforderlich.

¹ Dieser Vermerk dient ausschließlich dem Zweck, einen Beschluss über die Anhörung eines anderen Organs/einer anderen Einrichtung herbeizuführen; er betrifft nicht den Inhalt des Vorschlags.

² Dok. 12252/16.

Die Kommission hat in ihrem Vorschlag vorgeschlagen, den Ausschuss der Regionen anzuhören. Der Vorschlag enthält nämlich Maßnahmen, an denen entweder regionale Behörden beteiligt sind (z. B. Nutzung der Frequenzbänder) oder mit denen den zuständigen Behörden die Befugnis übertragen wird, einen detaillierteren Überblick über den Markt zu erhalten (Möglichkeit der gezielten Zugangsregulierung für geografische Gebiete oder der Durchführung geografischer Erhebungen). Daher sollte nach Ansicht des Vorsitzes der Ausschuss der Regionen auf fakultativer Basis angehört werden. Das Verfahren entspricht Artikel 307 AEUV und Artikel 19 Absatz 7 Buchstabe h der Geschäftsordnung des Rates.

In Anbetracht der vorstehenden Erwägungen wird der Ausschuss der Ständigen Vertreter ersucht, den Ausschuss der Regionen zu bitten, bis zu seiner Plenartagung im März eine Stellungnahme zu dem Vorschlag der Kommission in der Fassung des Dokuments 12252/16 + ADD 1 abzugeben.
